



Chausseestraße 119b  
10115 Berlin

## Beitragsordnung

(gem. § 4 Absatz 2 der Satzung beschlossen von der Mitgliederversammlung am 29.11.2017)

<b>Beitragsgruppe</b>	<b>Jahresbeitrag</b>
Ordentliche Mitglieder	4.000,00 Euro
Verbünde von bis zu 2 Netzen	5.000,00 Euro
Verbünde von 3 Netzen	6.500,00 Euro
Verbünde von 4 und mehr Netzen	7.500,00 Euro
Aufnahmegebühr	500,00 Euro

Einzelpersonen können auf Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden (§ 3 Absatz 2 der Satzung). Die Mitgliedschaft als Ehrenmitglied ist beitragsfrei.

Die Beitragsstaffel für Verbünde gilt nur für Neumitglieder, die ab dem 01.01.2018 beitreten. Unter Verbänden sind Organisationen zu verstehen, die ein oder mehrere nach § 3 Absatz 1 der Satzung zur Mitgliedschaft Berechtigte vertreten, verwalten oder managen bzw. organisieren. Die Anzahl der vertretenen Netze ist gegenüber dem Vorstand regelmäßig und schriftlich nachzuweisen. Die Beitragsstaffel für Verbünde gilt nur für Neumitglieder, die ab dem 01.01.2018 beitreten.

Der Beitrag wird jeweils zum Jahresbeginn im Voraus, bei einem Beitritt innerhalb des Jahres unmittelbar nach dem Beitritt fällig. Der Beitrag wird im Lastschriftverfahren erhoben. In begründeten Fällen und auf Antrag kann der Vorstand von der Beitragsordnung abweichen.

Der Verband ist berechtigt, für Projekte oder Vorhaben Umlagen zu erheben. Über die Höhe der Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung. Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich (§ 3 Absatz 6 der Satzung).

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft.